

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/007/2020)

## **über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 14.07.2020, 16:00 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

1. Ortsbesichtigung

1.1. Damaschkestraße 43  
Treffpunkt vor Ort um 15:30 Uhr

**Aufgrund der Corona-Einschränkungen ist keine gemeinsame  
Anfahrt möglich.**

**Vor Ort bitten wir Sie, auf die geltenden Abstandsregeln zu  
achten.**

15. Mitteilungen zur Kenntnis

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 15.1. Aufzugseinbau im Markgrafentheater  | 44/066/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 15.2. Street Art - Pilotprojekt an der südlichen Giebelwand des<br>Museumswinkels | 47/001/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 15.3. Mitarbeiterumfrage „Rathauskantine“ – Ergebnis<br><b>-Protokollvermerk-</b> | 243/001/2020<br>Kenntnisnahme |
| 15.4. Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 18.06.2020               | VI/008/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 15.5. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge<br><b>-Protokollvermerk-</b>             | VI/010/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 15.6. Sachstand Querungshilfe Neuses in der Niederndorfer Straße                  | 66/011/2020<br>Kenntnisnahme  |

- |     |  |                              |
|-----|--|------------------------------|
| 16. | Ortsumgehung Eltersdorf - aktueller Sachstand<br><b>mit Kurzbericht der Verwaltung</b>   | 66/004/2020<br>Kenntnisnahme |
| 17. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;<br>hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand 30.06.2020<br><b>mit Kurzbericht der Verwaltung</b>  | 66/007/2020<br>Kenntnisnahme |
| 18. | Anbau eines Einfamilienhauses;<br>Damaschkestraße 43; Fl.-Nr. 3267/23;<br>Az.: 2020-52-VV<br><b>-Protokollvermerk-</b>   | 63/294/2020<br>Beschluss     |
| 19. | Regenerative Energieerzeugung am Rathaus, Vorentwurfs- und<br>Entwurfsbeschluss<br><b>mit Kurzvortrag</b><br><b>-Tischauflage-</b><br><b>-Protokollvermerk-</b>  | 242/003/2020/1<br>Beschluss  |
| 20. | ZGG Zukunft Ganztagesbetreuung an Grundschulen<br>GS Friedrich- Rückert- Schule:<br>Erweiterung und Umbau für Ganztagsbetreuung<br>Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der<br>Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9) | 242/016/2020<br>Beschluss    |
| 21. | Museumswinkel, Bauteil B + C – Einbau von Sonnenschutzanlagen;<br>Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss   | 242/017/2020<br>Beschluss    |
| 22. | Rathaus – Verbesserung des Brandschutzes im EG und 1.OG, sowie<br>Umbaumaßnahmen Servicebereich Bürgeramt und Erneuerung<br>Haupteingang; Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanungsbeschluss  | 242/018/2020<br>Beschluss    |
| 23. | Rathaus - Erneuerung außenliegender Sonnenschutz; Vorentwurfs-<br>und Entwurfsplanungsbeschluss  | 242/022/2020<br>Beschluss    |
| 24. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)   | 66/005/2020<br>Beschluss     |
| 25. | Umbau der Straßenbeleuchtung auf dem Bergkirchweihgelände<br>Rückbau der Freileitung und Holzmaße (Bergstraße und An den<br>Kellern)   | 66/006/2020<br>Beschluss     |
| 26. | Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Schorlachstraße" (Bussteige<br>Ost und West) - Entwurfsplanung Straßenbau<br><b>-Protokollvermerk-</b>   | 66/008/2020<br>Beschluss     |
| 27. | Anfragen<br><b>-Protokollvermerk-</b>  |                              |

## **TOP 1**

### **Ortsbesichtigung**

## **TOP 1.1**

**Damaschkestraße 43  
Treffpunkt vor Ort um 15:30 Uhr**

## **TOP 15**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 15.1**

**44/066/2020**

### **Aufzugseinbau im Markgrafentheater**

#### **Sachbericht:**

Die Verwaltung ermöglicht den Einbau des Aufzugs im Markgrafentheater 2021.

Dazu hat das Theater zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dies in der bereits komplett geplanten Spielzeit 2020/2021 noch umzusetzen.

Hierzu gehört zuvorderst die dispositonische Neuplanung der Spielzeit 2020/2021, die auch in künstlerisch- und inhaltlicher Hinsicht Spielplanänderungen nach sich zog und ziehen wird.

Die letzte geplante Premiere im Juni nebst 2,5-wöchiger Bühnenprobenzeit musste in die Spielzeit 2021/2022 verschoben werden. Dies war nur möglich, da der bereits engagierte Regisseur dem zustimmte. Ansonsten wäre die erforderliche 4-monatige Umbauphase in einem „FIGU“-Jahr nicht möglich gewesen.

Um das Abonnementsystem in gewohnter Weise sowohl qualitativ als auch quantitativ aufrecht zu erhalten und größere Besuchereinbrüche zu vermeiden, wurde für Dezember 2020 eine weitere Premiere eingeplant.

Diese Produktion unterliegt erschwerten Probedingungen und künstlerischen Einschränkungen, da sie in dieser Spielplanphase zusätzlich, neben dem Weihnachtsmärchen und vielen Wiederaufnahmen etc., erarbeitet und produziert werden muss.

Es stehen z.B. nur ein Drittel der üblichen Bühnenprobenanzahl zur Verfügung, durch reduzierte Auf- und Umbauzeiten sowie Werkstattzeiten ist kaum Bühnenbild möglich und es muss in personeller Spar-Besetzung in Blöcken geprobt werden.

Die ersten Proben finden bereits im Juni 2020 statt.

Ferner erarbeitet das Theater eine Personalplanung, die den neuen Erfordernissen - sehr hohe Arbeitsbelastung von September 2020 bis April 2021, niedrigere Arbeitsbelastung von Mai bis Juli 2021 - Rechnung trägt.

Eine vorläufige Disposition der Vorstellungstermine für den Einbauzeitraum (16.04.2021 - 28.08.2021) ging Amt 24 am 17.02.2020, mit der Bitte um Prüfung und insbesondere der Bestätigung und verbindlichen Festlegung des Abschlusses der Arbeiten, zu.

Nach derzeitigen Erkenntnissen des GME ist eine Realisierung eines konventionellen Aufzugs in den für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellten Zeitfenstern in der Zeit von Mitte April 2021 bis 28. August 2021 möglich.

Eine zwischenzeitlich angedachte schnellere und günstigere Plattformlösung anstatt des üblichen Seilaufzugs scheidet aufgrund der dann notwendigen geführten Bedienung mit Unterstützung einer eingewiesenen Person aus.

Belastbare Aussagen zu einem erwarteten Mehrbedarf an Haushaltsmitteln können erst nach erfolgter Vorplanung getroffen werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.2**

**47/001/2020**

**Street Art - Pilotprojekt an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Es soll künstlerisch überzeugende und qualitätsvolle Street Art wird an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels angebracht werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Im Sommer 2019 diskutierte die Kunstkommission auf eine Initiative aus der Bürgerschaft hin die Frage, ob großflächige Fassadenkunst das Stadtbild Erlangens künstlerisch aufwerten könnte. Die Frage wurde in einen Zusammenhang mit dem kulturpolitischen Schwerpunkt von Ref IV „den öffentlichen Raum als Kunst- und Kulturraum verstärkt zu nutzen“ gesetzt, der darauf abzielt, die Auseinandersetzung mit und das Erleben von Kunst niederschwellig zu gestalten. Die Kunstkommission befürwortet die Idee, Street Art in Erlangen zu etablieren, grundsätzlich sehr.

Ein Fraktionsantrag der CSU-Fraktion vom 15.10.2019 (242/2019) konkretisierte die Idee und brachte sie in Zusammenhang mit der Bewerbung Nürnbergs und der Metropolregion zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Er beauftragte die Verwaltung, nach einer geeigneten, gut einsehbaren städtischen Fassade zu suchen, um in einem ersten Schritt ein Street-Art-Kunstwerk von einem/einer renommierten Künstler\*in zu verwirklichen. Die noch festzustellenden Kosten sollten als Mittelbereitstellung erfolgen. Das Kulturamt nahm den Auftrag in sein Arbeitsprogramm 2020 auf.

Der SPD-Fraktionsantrag vom 24.10.2019 (270/2019) zielte in eine ähnliche Richtung. Amt 47 sollte die Möglichkeit einer Umsetzung von Street Art und die Finanzierung im Kultur- und Freizeitausschuss vorstellen.

Amt 47 berichtete im KFA vom 13.11.2019 (47/101/2019) über ein mögliches Vorgehen und die voraussichtlichen Kosten (Schätzung: 60.000 €), die bei einem Pilotprojekt entstehen würden.

Im KFA am 29.01.2020 (47/109/2020) wurde die Weiterführung des Pilotprojekts beschlossen.

In beiden Beschlusstexten wurde verdeutlicht, dass eine Etablierung von Street Art an Erlanger Fassaden ohne Pilotprojekt nicht sinnvoll wäre: Die künstlerische und finanzielle Bewertung ist nur anhand eines konkreten Beispiels möglich. Auch Reaktionen aus der Bürgerschaft sind von Interesse, wenn man beurteilen möchte, ob Street Art auf anderen – Ziel: auch privaten – Fassaden angebracht werden sollte.

Des Weiteren wurde in den Beschlüssen ausgeführt, dass die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung des Kulturamts Personalressourcen einkaufen muss, da Kunstprojekte, die mit Wettbewerben und Jurysitzungen verbunden sind, stets aufwändig sind.

Die Entscheidung für die Fassade am Museumswinkel Richtung Parkplatz wurde in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Amt für Gebäudemanagement getroffen. Die Gebbertstraße wird auch von Auswärtigen stark frequentiert, die Südfassade ist von Weitem gut sichtbar. Es wird dem Künstler vertraglich mitgeteilt, dass die Fassade grundsätzlich nur temporär zur Verfügung steht. Inwieweit das Kunstwerk bei einer späteren Bebauung eine Rolle spielt, sollte völlig offenbleiben können.

### **3. Prozesse und Strukturen**

Die Idee, Street Art an Erlanger Fassaden zu etablieren, kam aus der Bürgerschaft.

Der externe Projektleiter Simon Horn (Büro „Highlightz“ aus Bonn) brachte einen strukturierten Prozess auf den Weg. Er ließ sich von 45 teilweise international tätigen Künstler\*innen ihre

Portfolios schicken. Die Antwort auf die Frage, ob die Künstler\*innen bereit wären, sich auf eine Auseinandersetzung mit dem Haus und seiner Geschichte einzulassen, war Teil der Bewertung der Vorjury, die sich in ihrer Sitzung auf fünf Künstler\*innen einigte. Diese wurden nun aufgefordert, einen ausgearbeiteten und honorierten Vorschlag für Street Art auf dem Museumswinkel abzuliefern. Des Weiteren war gefordert, das eigene Werk in einigen Zeilen zu erläutern.

Mitglieder der Vorjury waren Malte Lin-Kröger (Kommissarische Leitung Kunstpalais), Simon Horn (Highlightz Fassadendesign) und Carolina Martinez (Coworking Kreativlabor Erlangen und initiative Bürgerin).

Die fünf eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden am 24.06.2020 durch das Preisgericht, das aus Mitgliedern der Kunstkommission bestand, bewertet. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Case (Künstlername) zur Umsetzung vorzuschlagen.

### **Beschreibung des Kunstwerks:**

Zitat aus der Beschreibung des Entwurfs durch den Künstler:

*Der ... Entwurf ist eine Darstellung, der die Untersuchungsmethodik der ersten Röntgenapparate choreographisch wiedergibt. Dieser Entwurf lässt sich mit Hilfe von Erweiterter Realität (Augmented Reality – AR) animieren. Die Erfindungen und technologischen Entwicklungen an diesem Ort sind überwältigend. Sie sind in dem im Gebäude befindlichen Museum aufgebaut.*

Für den Künstler ist es unumgänglich, die Geschichte und die Gegenwart (und bezogen auf AR auch die Zukunft) in das Konzept einzubinden.

### **Begründung der Entscheidung des Preisgerichts:**

Der Entwurf überzeugt die Jury durch eine geglückte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Gebäudes in Anlehnung an historische Röntgenaufnahmen. Das Preisgericht ist der Auffassung, dass sich das Motiv schlüssig und organisch in die Gliederung der Wand einfügt, da die Bildgebung nicht plakativ, sondern transparent ist und auf ihren Hintergrund reagiert. Dieser Aspekt wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde grundsätzlich begrüßt.

Das Bild liefert vielfältige Assoziations- und Interpretationsmöglichkeiten, die weit über den genannten historischen Kontext hinausgehen, beispielsweise die Durchleuchtung der Privatsphäre, der medizinisch-technische Fortschritt etc.

**Das Preisgericht empfiehlt daher der Ausloberin, den Künstler Andreas von Chrzanowski – alias „Case“ – mit der Realisierung des Street Art-Werkes zu beauftragen.**

### **Biografie:**

Andreas von Chrzanowski ist 1979 in Schmalkalden geboren.

Er war Mitglied der im Jahr 2000 gegründeten Sprüher-Gruppe Ma'Claim. Der Stil der Gruppe ist von fotorealistischen Bildern geprägt.

Seine eigenen Arbeiten beschäftigen sich seit 2008 vor allem mit dem menschlichen Körper.

Werke von Case sind bereits in den USA, in Großbritannien und Deutschland realisiert worden.

Andreas von Chrzanowski lebt und arbeitet in Frankfurt/Main.

#### Abschließende Bemerkung:

Im Laufe dieses strukturierten Prozesses wurde deutlich, welche Summe insgesamt für das Pilotprojekt veranschlagt werden musste. Die externe Projektleitung, der Wettbewerbsprozess und das Anbringen der Kunst mit allen dabei anfallenden Posten ist tatsächlich auf rund 60.000 € zu beziffern. Diese Summe würde bei Folgeprojekten deutlich geringer ausfallen, da bereits Portfolios von Künstler\*innen vorhanden sind und eine Direktbeauftragung möglich wäre.

Amt 47 wird im Kultur- und Freizeitausschuss den Prozess abschließend bewerten, die Kosten aufschlüsseln und dem Kultur- und Freizeitausschuss zur Diskussion stellen. Dann kann entschieden werden, ob das Projekt Street Art an Erlanger Fassaden weitergeführt werden soll.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

Amt 47 schlägt vor, auf eine Mittelbereitstellung zu verzichten und stattdessen einen Teil der nicht verausgabten Mittel der Zelte des Comic-Salons zur Deckung der Ausgaben zu verwenden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 60.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs des Street-Art-Künstlers CASE wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Street Art an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels umzusetzen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.3**

**243/001/2020**

**Mitarbeiterumfrage „Rathauskantine“ – Ergebnis**

**Kommentar des Gebäudemanagements zu den Befragungsergebnissen:**

Seit über drei Jahren wird die Rathauskantine von den ehemaligen Mitarbeiter\*innen der Frankenhofküche in Verantwortung des Amtes für Gebäudemanagement als städtische Einrichtung betrieben. Nach Schließung des Frankenhofs und der damit verbundenen Einstellung des dortigen Küchenbetriebes konnte die einmalige Chance genutzt werden, die Rathauskantine wieder mit eigenem Personal zu betreiben.

Erklärtes Ziel war von Beginn an, auf die Verarbeitung von frischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln zu setzen, sowie den Einsatz von Biolebensmitteln stetig zu steigern. Ein weiterer Wunsch bei Übernahme der Rathauskantine war, dass diese wieder zu einem wichtigen Treffpunkt für die städtischen Beschäftigten wird. Die gute Nachfrage und positive Resonanz, die wir seit Wiederöffnung erfahren haben, zeigt, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Wir sind aber auch daran interessiert, uns weiter zu entwickeln, weshalb diese Mitarbeiterumfrage ins Leben gerufen wurde. Die Ergebnisse der Umfrage „Rathauskantine“ liefern uns hierfür wichtige Impulse.

Auf einige Aspekte möchten wir im Folgenden noch näher eingehen.

**Verfügbarkeit der Gerichte:**

Unser generelles Bestreben ist es, täglich frisch zubereitete Gerichte anzubieten, dabei aber zu vermeiden, dass Lebensmittel am Ende des Tages entsorgt werden müssen. Leider kann es dadurch immer wieder vorkommen, dass das gewünschte Mittagsgeschicht, trotz sorgfältigster Schätzung, vorzeitig ausverkauft ist.

Um die Verfügbarkeit der Mittagsgerichte zu erhöhen, wurden deshalb zwischenzeitlich Maßnahmen getroffen, wie z. B. die temporäre Einführung eines dritten Gerichts.

#### Vegetarische + vegane Speisen

Die mit 10 % vergleichsweise hohe Unzufriedenheit in Bezug auf vegetarische und vegane Speisen hat uns signalisiert, dass in diesem Bereich noch Handlungsbedarf besteht. Das vegetarische Hauptgericht haben wir deshalb bereits in den vergangenen Monaten hinsichtlich Vielfalt und Abwechslung sowie Verfügbarkeit angepasst. Auch vegane Gerichte haben mittlerweile einen festen Platz im Speiseplan. Wir hoffen, dass diese Maßnahmen bei den Anhängern vegetarischer und veganer Gerichte gut angekommen sind. Mancher dieser Gerichte haben sich zu echten Publikumsrennern entwickelt und werden mittlerweile auch von den Anhängern von fränkisch-deftigen Fleischgerichten gerne gewählt.

#### Sonstige Essens- und Veränderungswünsche

Die geäußerten Anregungen nehmen wir bei der Gestaltung unseres Speiseplanes gerne auf, soweit dies unsere begrenzten Platzkapazitäten in der Küche und der Ausgabetheke zulassen.

Der steigenden Nachfrage nach Fit-Food kommen wir gerne nach und erweitern unser vielfältiges Essensangebot um eine weitere Variante. So finden mittlerweile die Anhänger unterschiedlichster Essensrichtungen etwas für ihren Geschmack.

#### Fazit:

Die große Nachfrage sowie die positiven Rückmeldungen der Umfrage zeigen, dass wir mit der stetigen Erweiterung unseres Speiseplanes, den verschiedenen Aktionen und den Verschönerungsmaßnahmen auf dem richtigen Weg sind und mit unserem Angebot viele Mitarbeiter\*innen erreichen.

Trotzdem hoffen wir darauf, künftig auch Beschäftigte, die bisher nicht zu unseren Kunden zählen, von unserem Angebot zu überzeugen. Für Anregungen jeglicher Art sind wir weiterhin aufgeschlossen.

#### DANKE!

Abschließend möchten wir uns bei allen Mitarbeiter\*innen bedanken, die sich die Zeit für diese Mitarbeiterumfrage genommen und uns dadurch ein wertvolles Feedback gegeben haben.

Ein großer Dank geht auch an die Kollegen\*innen des Sachgebietes Statistik und Stadtforschung, die diese für uns sehr aufschlussreiche Umfrage möglich gemacht haben.

Bedanken möchten wir uns auch beim Umweltamt, welches uns bei den wichtigen Themen „Bio“ und „Nachhaltigkeit“ mit Rat und Tat zur Seite steht.

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.4**

**VI/008/2020**

**Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 18.06.2020**

**Sachbericht:**

Öffentliche Tagesordnung ab 17:45 Uhr

**TOP 4**

Neubau eines Wohngebäudes mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage, Lange Zeile 99, 91054  
Erlangen-Sieglitzhof (Wiedervorlage)

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.5**

**VI/010/2020**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im  
Zuständigkeitsbereich des BWA zum 03.07.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche,  
für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.  
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.6**

**66/011/2020**

**Sachstand Querungshilfe Neuses in der Niederdorfer Straße**

**Sachbericht:**

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 16.06.2020 wurde von Frau StRin Wirth-Hücking die Frage nach dem aktuellen Sachstand der Querungshilfe Neuses in der Niederdorfer Straße gestellt.

Derzeit wird von der Verwaltung die Beschlussfassung des Vorentwurfes im UVPA vorbereitet. Anschließend würde die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt als zuständiger Straßenbaulastträger abschließen und die Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellen.

Eine bauliche Realisierung der Maßnahme ist bei einem günstigen und reibungslosen Projektverlauf im Jahr 2021 möglich.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**66/004/2020**

**Ortsumgehung Eltersdorf - aktueller Sachstand**

**Sachbericht:**

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 wurde von der Stadt Erlangen die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Nach öffentlicher Auslegung der Planfeststellungsunterlagen und Bearbeitung der eingegangenen Einwendungen fand am 21.01.2020 der Erörterungstermin im Zuge des Planfeststellungsverfahrens in Erlangen statt. Auf Grundlage der im Erörterungstermin nochmals vorgetragenen und konkretisierten Einwendungen der Betroffenen hatte die Regierung von Mittelfranken der Stadt Erlangen aus den Einwendungen einige Anfragen und Aufforderungen zur Stellungnahme zurückgemeldet. Im Wesentlichen sind hier die Themen Naturschutz / Artenschutz, Lärmschutz und Straßenplanung betroffen. Die Stadt Erlangen muss diese nunmehr bearbeiten und zur abschließenden Bewertung durch die Planfeststellungsbehörde einreichen.

Naturschutz/ Artenschutz:

Der Landesbund für Vogelschutz und der Bund Naturschutz lehnten den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zwar dem Grunde nach ab, forderten jedoch für das weitere Verfahren die Erstellung neuer Gutachten. Begründet wird dies mit der Auffassung der Verbände, dass die Gutachten aus Sicht der Einwender auf alten Methodenstandards erstellt worden seien und einige Rahmenbedingungen die Ergebnisse nicht richtig darstellen würden. So würden z.B. die Überschreitung des 5-Jahreszeitraumes bis zur Endentscheidung der Planfeststellungsbehörde, die mittlerweile eingetretene Änderung der methodischen Standards sowie die mögliche Beeinflussung der Kartierungen durch die benachbarte Großbaustelle der Deutschen Bahn eine nicht mehr zutreffende Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse ergeben.

Die Planfeststellungsbehörde bestätigte gegenüber der Stadt Erlangen zwar die grundsätzliche Rechtmäßigkeit und Richtigkeit der Gutachten, sprach jedoch die Empfehlung aus, die Kartierung/Begutachtung auf Basis der aktuellen Situation zu wiederholen. Die Verwaltung konnte sich dieser Empfehlung inhaltlich anschließen, da bei dem sensiblen Themenbereich Naturschutz / Artenschutz nur eine von allen Betroffenen akzeptierte Grundlagenermittlung und darauf aufbauende Kompensation der notwendigen Eingriffe, die Grundlage für eine nachvollziehbare und transparente Planung darstellen kann.

Die Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurde daraufhin im Frühjahr 2020 mit der Aktualisierung der faunistischen Kartierungen und der Biotoptypenkartierungen beauftragt. Das beauftragte Gutachten liegt wegen der vorgegebenen Systematik der Untersuchungen voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2021 vor.

#### Lärmschutz:

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen der OU Eltersdorf und den damit verbundenen Veränderungen der Schallemissionen aus dem Straßenverkehr hat sich gezeigt, dass auch hier die bisherigen Ermittlungen dem Grunde nach korrekt sind, die künftigen Entscheidungen der Stadt Erlangen bezüglich verkehrsberuhigender Maßnahmen im Ortsteil Bruck aber nicht berücksichtigt wurden. Deshalb soll zur Schaffung einer breiten Akzeptanz bei den Betroffenen eine entsprechende Verkehrssituation untersucht und berücksichtigt werden, die dann zusätzlich zu der bisherigen Ermittlung auch die in Bruck beabsichtigten Maßnahmen sowohl im Verkehrs- als auch im Lärmgutachten beinhaltet.

Das Planungsbüro Schüßler-Plan wurde mit der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens und auf Basis der neuen Verkehrszahlen mit der Aktualisierung des Lärmgutachtens beauftragt. Die Aktualisierung des Verkehrsgutachtens erfolgt bis voraussichtlich III. Quartal 2020.

#### Straßenplanung:

Die bisherige Planung OU Eltersdorf hatte die Anbindung und Verknüpfung der vorhandenen Verkehrswege entsprechend den gültigen Richtlinien und im gegebenen Umfang berücksichtigt.

Im Rahmen des Erörterungstermins wurde von verschiedenen Stellen die Anfrage gestellt, ob eine Weiterführung des Stadtweges nach Süden mittels einer zusätzlichen Unterquerung der Ortsumgehung zwischen Kreisverkehr-Süd und der DB-Brücke möglich wäre, damit die Wegeführung sowohl für den Radverkehr als auch für den landwirtschaftlichen Verkehr weiter optimiert werden könnte. Dieser Sachverhalt wurde von der Verwaltung geprüft mit dem Ergebnis, dass an dieser Stelle ein Durchlassbauwerk errichtet werden soll, um die Ortsumgehung verkehrssicher unterqueren zu können.

Mit der planerischen Umsetzung wird ebenso die Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure beauftragt.

Weiteres Vorgehen:

Nach Auswertung der Gutachten und Ausarbeitung der Planung und anschließender technischer Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg als zukünftigen Straßenbulasträger werden dem Stadtrat die überarbeiteten und abgestimmten Unterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anschließend werden die Unterlagen an die Regierung von Mittelfranken mit der Bitte um Prüfung und Erlass des Planfeststellungsbeschlusses übermittelt. Derzeit gehen wir von einer Übermittlung der Unterlagen im III. Quartal 2021 aus.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17**

**66/007/2020**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;  
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand 30.06.2020**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand 30.06.2020, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**63/294/2020**

**Anbau eines Einfamilienhauses;  
Damaschkestraße 43; Fl.-Nr. 3267/23;  
Az.: 2020-52-VV**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 40

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Gebäude außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche  
Bebauungsplan:

Ortsbesichtigung. Ja

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, im rückwärtigen Grundstücksteil an den vorhandenen grenzständigen Flügelbau des nördlichen Nachbargebäudes ein 2-geschossiges Gebäude (Flachdach) mit einer Wohnung anzubauen und das vorhandene Gebäude auf dem Baugrundstück insoweit zu erweitern. Der Anbau wirkt aufgrund des Geländeverlaufes und vorhandenen Absenkung nach Osten 3-geschossig bei einer Wandhöhe von ca. 8,7 m.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Baulinienplanes Nr. 40, da es außerhalb der Baugrenzen errichtet werden soll.

Wegen der zum Talgrund nach Osten 3-geschossigen Bauweise fügt sich das Vorhaben aufgrund der Wandhöhe und der Kubatur nach § 34 Baugesetzbuch nicht ein und kann daher aus planungsrechtlichen Gründen nicht befürwortet werden.

Bereits mit Email vom 06.03.2020 wurde dem Antragsteller das Angebot einer gemeinsamen Bauberatung mit Bauaufsicht und Stadtplanungsamt unterbreitet.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wird durchgeführt, nördlicher Nachbar hat zugestimmt.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: Grundsätzlich ist eine Bebauung mit Flächenversiegelung negativ i.S. des Klimaschutzes zu sehen. Da jedoch von einem grundsätzlichen Baurecht auszugehen und damit eine Versiegelung ohnehin möglich wäre, ist die Auswirkung als „neutral“ anzusehen.*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Protokollvermerk:**

Das Ergebnis der längeren Diskussion fasst Herr Stadtrat Thurek wie folgt zusammen:

Mit dem Antragsteller soll eine Bauberatung durchgeführt werden. Dabei wird empfohlen, die Punkte „Balkon und Staffelgeschoss“ in das Beratungsgespräch einzubeziehen.

Der Beschluss wird vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 19**

**242/003/2020/1**

**Regenerative Energieerzeugung am Rathaus, Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss**

**Sachbericht:**

Referenz zur Vorlage 242/003/2020

Das Rathaus hat im Vergleich zu anderen städtischen Gebäuden einen hohen spezifischen Verbrauch an Elektroenergie. Es wird angestrebt, einen Teil des Stromverbrauchs durch ortsnahe regenerative Energiegewinnung abzudecken. Neben dem Ausbau der Photovoltaik-Flächen soll Energie aus Windkraft erzeugt werden. Die Herstellerfirma wird im BWA am 14.07.2020 das Konzept der Windwalzen in einem Kurzvortrag erläutern. Nach Diskussion im BWA vom 16.06.2020 zur vorgesehenen Windwalzenanlage aus sechs Windwalzen mit Photovoltaikmodulen werden folgende Angaben ergänzt:

1. Was kostet eine Pilotanlage, bestehend aus lediglich einer Windwalze?

Die Windkraftanlage besteht aus einer oder mehreren Windwalzen und der Steuerungselektronik. An eine Steuerungseinheit können bis zu 6 Windwalzen angeschlossen werden. Der Anschluss lediglich einer Windwalze stellt sich entsprechend ungünstig dar. Dies betrifft auch die Aufwendungen für die notwendigen Nebenleistungen (Planung, Statik, Transport, Montage etc.).

Der Aufwand beträgt daher für eine

Windkraftanlage mit 6 Windwalzen: 73.000 € (davon Anteil Windwalzen 42.000 €) bzw.

Windkraftanlage mit 1 Windwalze: 31.000 € (davon Anteil Windwalze 18.000 €).

Ein Vorteil der Windwalzenanlage liegt darüber hinaus darin, dass mehrere Windwalzen direkt nebeneinander montiert werden können im Unterschied zu anderen Kleinwindkraftanlagen, die in der Regel einen Mast benötigen und bei denen man konstruktionsbedingt nicht mehrere Masten in sehr kurzen Abständen nebeneinander aufstellen kann. Mehrere Windwalzen nebeneinander beeinflussen zudem die Windströmung positiv, da die seitliche Umströmung eines Elements in der Aneinanderreihung mehrerer Walzen verringert werden kann und sich somit der Windertrag erhöht.

2. Kann die Amortisationsrechnung mit weiteren Daten untersetzt werden?

Laut Herstellerangaben liegen aufgrund der Produktneuheit derzeit noch keine Angaben vor. Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Zusammen mit einem Elektronikkonzern und deren bewährte Produkte wurde eine Steuerung entwickelt, die eine effizientere Energiegewinnung erlaubt, als bisher verfügbare Techniken. Erste Pilotanlagen werden derzeit mit dieser Elektronik ausgestattet.  
Für Detailfragen ist der Hersteller in der Sitzung anwesend.

3. Wie erfolgt das Monitoring?

Das Monitoring beginnt mit dem Betriebsbeginn der Anlage und erfolgt fortlaufend, wie vergleichbar der Überwachung der Photovoltaikanlagen via Internetportal. Es erfolgt eine Erfassung folgender Daten: aktueller Ertrag, Ertrag pro Tag, Woche, Monat, Jahr. Daneben liefert eine Wetterstation auf dem Rathausdach einschlägige Klimadaten. Die Daten der Anlage können mit den Daten der Wetterstation am Nürnberger Flughafen abgeglichen werden. Die Vergleichbarkeit der beiden Messstellen wurde über eigene Messreihen bereits nachgewiesen.

4. Kann das Monitoring durch eine wissenschaftliche Begleitung, z.B. durch Zusammenarbeit mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unterstützt werden?

Da eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Anlagen primär dem Hersteller zum Vorteil gereicht, wird angestrebt, diesen als Auftraggeber gegenüber der FAU zu gewinnen.  
Ein größerer Mehrwert gegenüber dem unter 3. dargelegten Monitoring wird für die Stadt nicht gesehen.

### **Protokollvermerk:**

Dieser TOP wird aufgrund des Eilantrages Nr. 133/2020 der Klimaliste Erlangen, der als Tischaufgabe aufgelegt ist, lediglich als Einbringung behandelt.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach spricht sich dafür aus, über die Kosten der Pilotanlage nochmals zu verhandeln und das Vorhaben dann erneut in den BWA einzubringen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

### **Abstimmung:**

vertagt

**TOP 20**

**242/016/2020**

**ZGG Zukunft Ganztagesbetreuung an Grundschulen  
GS Friedrich- Rückert- Schule:  
Erweiterung und Umbau für Ganztagsbetreuung  
Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen -  
Architekt (Leistungsphasen 1-9)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend dem Bedarfsbeschluss des Stadtrates IV/063/2019 vom 25.07.2019 soll zur Sicherung des Ganztagsbetreuungsbedarfes und der geordneten Unterrichtsversorgung wegen steigenden Schülerzahlen an der Friedrich- Rückert- Schule das Raumangebot bis spätestens zum Schuljahr 2024/25 erweitert werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für die Objektplanung für den Neu- oder Anbau, sowie Umbaumaßnahmen im Bestand zur Deckung des zusätzlichen Raumangebotes der FRS sollen im Frühjahr 2021 beginnen.

Das vergaberechtlich erforderliche Verfahren ist eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Architekturbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Planungsleistungen der Objektplanung (Leistungsphasen 1-9) betragen ca. 476.000 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 400.000 € (ohne Mehrwertsteuer) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 214.000 € (Netto), der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Planungsleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:**

Bekanntmachungsphase:	August/ September 2020
Bewerbungsphase:	Oktober bis November 2020
Verhandlungsphase:	Dezember 2020
Auftragserteilungsphase:	Januar/ Februar 2021

Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:

Beginn der Planung: März 2021  
Baubeginn: ca. März 2023  
Baufertigstellung: ca. September 2024

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	15.000 €	bei IPNr.: 2110.482
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind zur Begleitung der Verfahrens vorhanden auf IvP-Nr. 2110.482  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht ausreichend vorhanden – Für die Planung und Bauausführung der Maßnahme sind HH-Mittel in den MIP der Folgejahre einzustellen

### **Ergebnis/Beschluss:**

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung wird aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 21**

242/017/2020

### **Museumswinkel, Bauteil B + C – Einbau von Sonnenschutzanlagen; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der außenliegende Sonnenschutz, primär der Büro- und Besprechungsräume im Museumswinkel soll baulich ergänzt werden, damit die Sonneneinstrahlung und damit die Aufheizung der Räume insbesondere in den Sommermonaten deutlich reduziert werden kann.

Ziel: Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Verwaltungsgebäude im Sinne des Arbeitsschutzes.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wärmeeintrag bei starker Sonneneinstrahlung kann bisher nicht wirkungsvoll begrenzt werden, da bislang nur ein innenseitiger Sonnenschutz vorhanden ist.

In den Büroräumen des Museumswinkels steigt dadurch die Innentemperatur im Sommer auf 38-40 Grad an. Dieser Temperaturanstieg ist unter anderem dem fehlenden außenliegenden Sonnenschutz und der Eigenschaften des Ziegelmauerwerks, Wärme zu speichern, geschuldet.

Mit der Denkmalschutzbehörde wurde eine Sonnenschutzlösung erarbeitet die eine 90 prozentige Verschattung der Fenster erlaubt.

Ein Kassettenrollo (7x7cm) mit Stoffbehang, Elektroantrieb und Funksteuerung wird im Bereich des Kämpfers eingebaut, der das Fensterelement beschattet. Der Blick durch den Behang nach außen ist weiterhin möglich.

Der Fensterbogen über der Kassette wird hierbei nicht verdunkelt. Als Anlage zwei Bilder der Musteranlage die 2019 eingebaut wurde.

Geplante Montage der Anlagen an der Ost-, Süd- und Westseite im August/September 2020. Die Montage erfolgt mittels Hebebühne. Eine Einrüstung des Gebäudes wird nicht erforderlich.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

- Anmietung Hebebühne
- Sonnenschutzarbeiten
- Begleitende Putz- und Malerarbeiten
- Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

- Steuerungsarbeiten
- Elektroinstallationsarbeiten

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto (MWSt 16%)</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	259.250,72 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	58.000,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	317.250,72 €
	Zur Abrundung	-250,72 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>317.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
Sachkosten: 317.000 € bei Sachkonto: 521112  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920651, Kostenträger 11170010.  
 sind nicht vorhanden

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.06.20 gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Einbau von Sonnenschutzanlagen am Museumswinkel wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 22**

**242/018/2020**

### **Rathaus – Verbesserung des Brandschutzes im EG und 1.OG, sowie Umbaumaßnahmen Servicebereich Bürgeramt und Erneuerung Haupteingang; Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanungsbeschluss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz für die Nutzung des Erdgeschosses und 1. OG des Rathauses als Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche durch das Bürgeramt und das Bürgermeister- und Presseamt werden erfüllt.

Der Servicebereich des Bürgeramtes wird den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht. Die Raumsituation für Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird verbessert.

Verbesserter und zuverlässigerer Zugang ins Rathaus für die Bürgerinnen und Bürger.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### **Verbesserung des Brandschutzes:**

Foyer Erdgeschoss:

Das Bürgeramt (Bürobereich Nordwest) wird brandschutztechnisch vom Foyer abgetrennt. Die Abtrennung erfolgt im Bereich der abgehängten Decke als Trockenbausturz mit brandschutztechnischer Durchführung der vorhandenen Installationsleitungen, unterhalb des Sturzes wird zur Aufrechterhaltung größtmöglicher Transparenz zum Foyer eine pfostenlos gehaltene G30 Verglasung eingebaut.

Die Maßnahme soll unter Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs stattfinden, wird jedoch Einschränkungen und Lärmbelastigungen mit sich bringen.

Die Wand der Poststelle zum Foyer wird brandschutztechnisch nachgerüstet. Dies erfolgt durch Abschottung vorhandener Lüftungs- und Installationsleitungen welche im Deckenbereich durch die Poststelle ins Foyer führen. Diese Arbeiten können nur von der Poststellenseite ausgeführt werden. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse innerhalb der Poststelle muss diese über den Sanierungszeitraum ausgelagert werden.

Dafür wird derzeit eine Containerlösung auf dem Kurt-Eisner-Platz hinter dem Rathaus geprüft. Die entstehenden Kosten für eine Auslagerung sind in den Gesamtkosten noch nicht enthalten.

#### Foyer 1. Obergeschoss:

Vor dem nordöstlichen Bürobereich, direkt angrenzend zum Foyer wird ein neuer Flur mit entsprechenden Flucht- und Rettungswegen angeordnet. Die Ausstellungs-Vitrine in diesem Bereich entfällt.

Das Trauungszimmer wird gegenüber dem Foyer brandschutztechnisch abgetrennt. Dafür wird die Trennwand zwischen Trauungszimmer und Foyer entsprechend ertüchtigt.

Im Bereich der beiden Verbindungstüren vom Foyer zum Bürgermeisteramt bzw. zu den Fraktionszimmern werden die Leitungen durch den Sturzbereich der beiden Türen zur Gewährleistung der Rauchdichtigkeit neu geschottet.

Der Bedarfsbeschluss für die Maßnahmen wurde durch den HFPA am 20.03.2019, Vorlagennummer 13/287/2019/1 einstimmig angenommen.

Die bauaufsichtliche Genehmigung der Brandschutzertüchtigung liegt mit dem Bescheid Aktenzeichen 2019-1115-BA vom 28.04.2020 vor.

#### **Servicebereich Bürgeramt**

Im Zuge der brandschutztechnischen Abtrennung des Bürgeramtes wird der Wartebereich vergrößert und ein Empfangsschalter für den Bereich des Bürgerservice eingerichtet. Die Eingangs-/Ausgangssituation des Bürgeramtes wird örtlich neu ausgerichtet.

Der Bedarfsbeschluss für die Maßnahmen wurde durch den HFPA am 22.05.2019, Vorlagennummer 33/028/2019 einstimmig angenommen.

#### **Erneuerung Haupteingang**

Der Haupteingang zum Rathaus wird aufgrund der immer wieder defekten und nicht mehr reparablen Karusselltür neu konzipiert. Der Zugang soll künftig über bessere und reibungsloser nutzbare Automatiktüren mit zwischenliegender Schleuse erfolgen. Die Ausführung der Anlage ist als gläserne Pfosten-Riegel Konstruktion vorgesehen. Die Maßnahme verbessert zudem die Barrierefreiheit des Haupteingangs.

Ein weiteres Ziel ist, in Folge der aufgeführten Maßnahmen auch die Zugluftproblematik im Foyer zu reduzieren. Dazu wird ein externes Fachbüro mit der Untersuchung der Situation beauftragt.

Die umzusetzenden Maßnahmen stehen dem erweiterten Bedarfsbeschluss - Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes im EG und 1. OG des Rathauses, Vorlagennummer 21/008/2020, zur Beschlussfassung im HFPA am 15.07.2020 nicht entgegen. Die Umsetzung der Erweiterung ist in den geplanten Maßnahmen jedoch nicht enthalten. Eine Änderung des bereits genehmigten neuen Brandschutzkonzeptes ist nicht notwendig, da die Maßnahmen überwiegend nutzungsspezifische Möblierung beinhalten und die Anforderungen bei entsprechender Auswahl der Möblierung erfüllt werden können.

#### Geplanter Bauablauf:

Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, ist der Ablauf der Einzelmaßnahmen nur in mehreren Bauabschnitten möglich. Die genaue und sinnvollste Reihenfolge der Bauabschnitte befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Geplant ist mit den Maßnahmen ab September 2020 zu beginnen und bis zum Sommer 2021 abzuschließen.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

#### Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

- Baustelleneinrichtung
- Abbruch- und Rohbauarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Putz- und Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Reinigungsarbeiten

#### Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

- Elektroinstallationsarbeiten
- Sonstige Installationsarbeiten (Demontagen/Wiedermontagen)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	460.610,32 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	180.285,00 €
500	Außenanlagen	2.975,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	163.625,00 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>807.495,32 €</b>
	Zur Aufrundung	2.504,68 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>810.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

### Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	810.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind für 2020 vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921982, Kostenträger 11170010 und werden  
vorgesehen für 2021 bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921982, Kostenträger 11170010  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.06.2020, gez. i. A. Roland Werner

Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Verbesserung des Brandschutzes im EG und 1. OG, sowie die Umbaumaßnahmen Servicebereich Bürgeramt und der Erneuerung des Haupteingangs des Rathauses wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 23**

**242/022/2020**

**Rathaus - Erneuerung außenliegender Sonnenschutz; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der außenliegende Sonnenschutz primär der Büro- und Besprechungsräume im Rathaus soll baulich und technisch verbessert werden, damit die Sonneneinstrahlung und damit die Aufheizung der Räume insbesondere in den Sommermonaten deutlich reduziert werden kann.

Ziel: Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rathaus im Sinne des Arbeitsschutzes.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wärmeeintrag bei starker Sonneneinstrahlung kann bisher nicht wirkungsvoll begrenzt werden. Die bei der Sanierung des Rathauses eingebaute manuell zu bedienende und lediglich seilgeführte Verschattung ist sehr windanfällig und muss daher bei angekündigtem Sturm oder auch am Wochenende beim Verlassen der Räume aus Sicherheitsgründen hochgefahren werden. Damit dringt über lange Zeit ungehindert Sonnenlicht ins Gebäude und heizt dieses permanent auf.

Der Bedarfsbeschluss für die Maßnahmen wurde durch den BWA am 04.06.2019, Vorlagennummer 242/333/2019 einstimmig angenommen.

Im Zuge der Planung hat sich ergeben, dass eine Nachrüstung der vorhandenen Raffstoreanlagen nicht wirtschaftlich und nachhaltig ist. Daher sollen die Anlagen auf der Ost-, Süd- und Westseite des Rathauses komplett erneuert werden.

Die vorhandenen Raffstores werden demontiert und durch eine automatisch gesteuerte und schienengeführte Raffstoreanlage ersetzt, welche bei Sonneneinstrahlung verdunkelt, jedoch bei starkem Wind selbständig hochfährt.

Durch die Änderung dieser Bauweise und Ergänzung der Automatisierung incl. Wind- und Regenmesser wird der Sonnenschutz erheblich optimiert und auch an Wochenenden, Feiertagen und bei zeitweilig unbesetzten Räumen eine Beschattung gewährleistet und damit der Wärmeeintrag über einen längeren Zeitraum verringert. Eine händische Übersteuerung der Automatik ist bei Bedarf ebenso möglich.

Geplanter Bauablauf:

- Gerüstaufbau abschnittsweise von KW 40/2020 bis KW 43/2020
- Detailaufmaß der Raffstoreanlagen ab KW 41/2020, je Gerüstabschnitt
- Elektroinstallationsarbeiten von KW 44/2020 bis KW 49/2020
- Demontage/Montage Raffstoreanlagen von KW 45/2020 bis KW 49/2020
- Rückbau Gerüstabschnitte von KW 46/2020 bis KW 50/2020
- Programmierung/Inbetriebnahme von KW 50/2020 bis KW 51/2020

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

- Baustelleneinrichtung
- Rohbauarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Sonnenschutzarbeiten (schienegeführte automatische Raffstoreanlagen)
- Begleitende Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten
- Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

- Steuerungsarbeiten (mit Windwächter und Solar-Sensorik)
- Elektroinstallationsarbeiten

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	530.413,82 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	270.130,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	104.249,32 €
	Gesamtkosten	904.793,14 €
	Zur Aufrundung	206,86 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>905.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	905.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921982, Kostenträger 11170010.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.06.2020, gez. i. A. Roland Werner

Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes des Rathauses wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 24**

**66/005/2020**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Straßen müssen alsbald nach erstmaliger Herstellung gewidmet werden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	400,- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

#### **A) Ortsstraßen; Widmungen**

##### Erlangen – Tennenlohe

1. Erschließungsstraße zur Grundschule  
vom Heuweg bis zur Ostgrenze # 622  
Länge 65 m / Anlage A.1  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

#### **B) Beschränkt öffentliche Wege; Widmungen**

Keine Veränderungen

**C) Eigentümerwege;**

**Widmungen**

Erlangen - Bruck

1. Eigentümerweg, Zufahrt zu den Anwesen Schorlachstraße 1d - f  
von der Schorlachstraße bis Westgrenze # 208/9  
Länge: 32 m / Anlage C.1  
Baulast: Die Eigentümer  
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

**D) Öffentliche Feld- und Waldwege;**

**Widmungen**

Keine Veränderungen

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 25**

**66/006/2020**

**Umbau der Straßenbeleuchtung auf dem Bergkirchweihgelände  
Rückbau der Freileitung und Holzmaste (Bergstraße und An den Kellern)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP.Nr. 541.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen auf dem Bergkirchweihgelände wurden auf Grund des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als dringend zu erneuern eingestuft.

Die vorhandenen Beton- und Holzmaste sowie Leuchten sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer. Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in dem o.g. Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die bestehenden Freileitungen sowie die vorhandene Straßenbeleuchtungsschaltstelle (RA1) in dem Gebäude der Wache-Ost sind störungsanfällig und überaltert.

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Verkehrssicherheit ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und der aktuellen Anforderung genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen. Hinzu kommt ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis während der Veranstaltung Bergkirchweih, das mit dem vorgelegten Umbau erreicht werden kann.

Die umzubauende Anlage befindet sich auf dem Festgelände, daher ist eine Abstimmung bezüglich der für die Veranstaltung benötigten Fläche für Schausteller erfolgt. Kleinere Verschiebungen in der Lage der Masten sind in Abstimmung mit der Fachabteilung im Liegenschaftsamt noch möglich. Der noch zu bestimmende neue Standort der Straßenbeleuchtungsschaltstelle wird noch abgestimmt. Die Maßnahme steht auch einem noch ausstehenden Gesamtbeleuchtungskonzept für das Bergkirchweihgelände nicht entgegen, sondern kann bereits als erster Baustein betrachtet werden. Die geplanten technischen Leuchten können flexibel auch für mögliche Steuerungsoptionen eingesetzt werden.

Der Baumbestand am Bergkirchweihgelände hat eine hohe Priorität. Leider lassen sich durch den erforderlichen Aushub für Mastfundamente und Kabelgräben Einwirkungen auf den Baumbestand nicht gänzlich vermeiden. Die Standorte der Maste und der Verlauf der Gräben wurde unter Beachtung des Baumschutzes optimiert. Die tangierten Bäume können unter Beachtung der auch bisher im Bereich der Kellersanierung praktizierten Vorsorgemaßnahmen erhalten werden. Sonderbauweisen bei Grabarbeiten zur Schonung der Wurzelbereiche werden, analog zu bereits bisher angewendeten Verfahren, vorgesehen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage auf dem Bergkirchweihgelände wird verbessert und teilweise neu konzeptioniert. Dies hat zu Folge, dass die vorhandenen Freileitungen und die Licht- und Abspannmaste vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil optimierten Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt an Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7 m.

Insgesamt sind in diesem Bereich 11 Leuchtstellen neu zu errichten. Die Straßenbeleuchtungsschaltstelle (RA1), welche sich in dem Gebäude der Wache-Ost befindet, wird zurückgebaut und durch einen Außenverteilerschrank mit einem neuen Standort ersetzt. Gleichzeitig werden auch die vorhandenen Freileitungen durch Erdverkabelung ersetzt und die bestehenden Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 480 m Straßenbeleuchtungskabel in diesem Bereich neu zu verlegen.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 180.000,- €.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung für den Herbst 2020 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründung:

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf das Klima. Durch den Einsatz an effizienten LED-Leuchten wird der Energieverbrauch reduziert und somit in der Gesamtbetrachtung ein positiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Die Maßnahme ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Standsicherheit der Beleuchtungsmasten unbedingt erforderlich.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 180.000,- €	bei IPNr.: 541.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.604  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.06.2020, gez. i. A. Roland Werner

Datum, Unterschrift

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung auf dem Bergkirchweihgelände (An den Kellern und Bergstraße) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 26**

**66/008/2020**

**Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Schorlachstraße" (Bussteige Ost und West) - Entwurfsplanung Straßenbau**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gebäude, öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen und Verkehrsmittel sollen so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Dazu zählen auch die o.a. Bussteige, die gemäß UVPA Beschluss vom 22.01.2019 barrierefrei ausgebaut werden sollen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Planungsgruppe Strunz wurde die Entwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Schorlachstraße“ (Bussteige Ost und West) erarbeitet.

Die Querschnittsgestaltung und Oberflächenbefestigung ist auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Anfallendes Oberflächenwasser wird über Straßenentwässerungseinrichtungen gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die zur Ausführung kommende Beleuchtung wird mit moderner und energieeffizienter LED-Technologie ausgestattet.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Evtl. Arbeiten in der Nähe vorhandener Bäume werden rechtzeitig mit EB77 abgestimmt und bei Bedarf im Rahmen der Ausschreibung und Bauabwicklung berücksichtigt.

Die Kostenberechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro auf Basis der Entwurfsplanung (Stand Mai 2020) ergibt für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Schorlachstraße“ (Bussteige Ost und West) einschließlich Beleuchtung und der Bereitstellung von Ersatzhaltestellen während der Bauzeit ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 300.000 €.

Die Baumaßnahmen sollen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in 2021 durchgeführt werden. Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, Informationen zur Baumaßnahme rechtzeitig vor Baubeginn im Internet zur Verfügung zu stellen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die Herstellung der Barrierefreiheit wird jedoch die Attraktivität des ÖPNV und so ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 300.000 €	bei IPNr.: 541.6101
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für das Jahr 2021 gemäß Investitionsprogramm zum HH 2020 bei IP-Nr. 541.6101 „Bushaltestellen (Barrierefreiheit)“ in Höhe von 500.000 € vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.2020, gez. i. A. Roland Werner

Datum, Unterschrift

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer fragt an, warum hier keine Baumpflanzungen vorgesehen werden und bittet um Information in einer der nächsten BWA-Sitzungen.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen entsprochen.

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Schorlachstraße“ (Bussteige Ost und West) gemäß

1 Übersichtslageplan	PI.-Nr.:	2-1907:0-E
2 Lagepläne	PI.-Nrn.:	2-1907.1.3-E
3 Regelquerschnittspläne	PI.-Nrn.:	2-1907.4.4-E + 4.5-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 27**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

1.

Frau Stadträtin Heuer berichtet, dass es nach der Straßenausbaumaßnahme in der Hofmannstraße zwar breite Gehwegflächen gäbe, jedoch kein Baum mehr vorhanden sei. Sie bittet die Verwaltung um Überprüfung.

2.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, ob bei der großen Glas-Schallschutzwand in der Paul-Gossen-Straße 75 etwas zum Vogelschutz angebracht werden könnte.

Ferner spricht sie die zu wenigen Sitzbänke im Stadtgebiet an.

Zudem bittet sie um einen Sachstandsbericht zum Bergkirchweihgelände.

3.

Frau Stadträtin Grille berichtet über schadhafte Fahrbahndecken in den Bereichen Franzosenweg, Radweg Tennenlohe Richtung Bruck und am Kreisverkehr Kurt-Schumacher-Straße und bittet die Verwaltung hier um Überprüfung.

Herr Weber weist darauf hin, dass es auf der Homepage der Stadtverwaltung auch die Möglichkeit gebe, Straßenschäden mit möglichst genauer Ortsangabe zu melden.

## **Sitzungsende**

am 14.07.2020, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**